



## Amtliche Bekanntmachung

### der Stadt Neuss

#### Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V 143/6 - Gnadental, St. Konradquartier -

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Neuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V 143/6 – St. Konradquartier, Gnadental – in der Fassung vom 01.08.2023 gemäß § 3 Abs. 2 S. 1, 2 i.V.m. § 13a BauGB in der derzeit gültigen Fassung mit Begründung beschlossen.

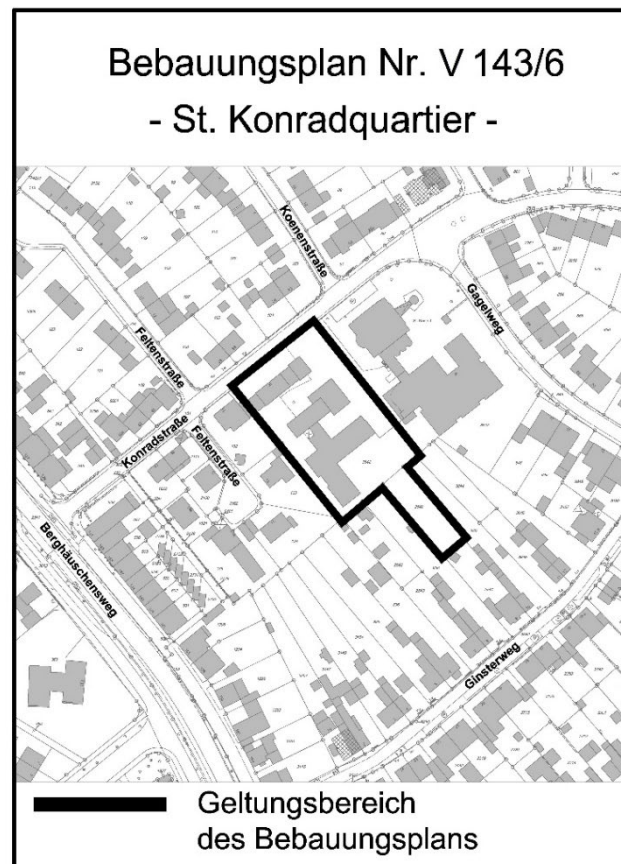
Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für einen sog. Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Rechtsgrundlage: § 3 Abs.2 S.1 i.V.m. § 12 i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr.176, Nr. 214).

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt im Stadtbezirk VI (Gnadental), Gemarkung Neuss, Flur 21, Flurstücke 3842 und 2540. Es wird begrenzt durch die Konradstraße im Nordwesten, das Grundstück der St. Konrad Kirche und dem dazugehörigen Pfarrzentrum im Nordosten, die Grundstücke der bestehenden Bebauung am Ginsterweg im Südosten und zwei Grundstücke mit Wohnbebauung im Südwesten.

Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ist dem Lageplan zu entnehmen.



Die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V 143/6 - Gnadental, St. Konradquartier — liegen mit Begründung

**in der Zeit vom 09.10.2023 bis einschließlich 10.11.2023**

im Rathaus der Stadt Neuss, 3. Etage, Zimmer 3.802, zu erreichen über den Eingang 5 (Michaelstraße 50) oder den Eingang 4 (barrierearmer Zugang, Oberstraße/Quirinuspassage) während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

<b>Montag bis Mittwoch</b>	<b>von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr</b>

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per Email ([stadtplanung@stadt.neuss.de](mailto:stadtplanung@stadt.neuss.de)) oder online auf <https://www.neuss.de/leben/stadtplanung/bauleitplanung/interaktive-bauleitplanuebersicht/aktuelle-buergerbeteiligungen> abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Neuss ([www.neuss.de](http://www.neuss.de); Startseite > Leben in Neuss > Planen, Bauen, Verkehr > Bauleitplanung > Interaktive Bauleitplanübersicht > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingestellt.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Neuss, den 19.09.2023

Breuer  
Bürgermeister